

Stadtvorordneten-Sitzung.

Halle, 25. September.

Vorländer: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dittenderger. Eine Petition der hiesigen Beamten wird zurückgelegt, nachdem Oberbürgermeister derselben erklärt hat, daß der Beschlusseinstellung in dieser Sache eine Vorlage angehen wird.

Das Eruchen der hiesigen Straßenerheber um Vorkörperung wird der Petitionskommission zur Vorbereitung überwiehen.

Die Errichtung der Wohnung der Frau Liebed-Stiftung für 1906 wird ausproben und über die Höhe von 2577,00 Mk. werden nachbestimmt. (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer.)

2. Errichtung einer Säuglings-Fürsorgestelle. Der Magistrat beantragt, daß in den Haushaltsplan für 1906/07 zur Errichtung einer Säuglings-Fürsorgestelle der Betrag von 3000 Mk. eingestellt wird. Es soll die Aufgabe von freigestellter Stellen im hiesigen Werke fortgesetzt werden aber eine öffentliche Stelle nach Art der Hilfswissen eingerichtet werden, welche jedermann die Überwachung der Ernährung und der Zusammenführung der Säuglinge durch speziell ausgebildete Kinderzärtler ermöglicht. Die Ausführung liegt bei der Direktor der Universitäts-Hochschule, Professor Dr. Sillig, gegeben.

Zur Begründung weist der genannte Herr darauf hin, daß man in Frankreich beratende Fürsorgestellen in den consultations und gottesdienstlichen Jahren seit Jahren beige und mit ihnen die besten Erfahrungen gemacht habe. Er fügt hinzu, daß man das gleiche Beispiel in Deutschland überhaupt noch nicht nachgemacht und nur die Stadt Berlin in den letzten Jahren 1900 einen entsprechenden Betrag zu dem gleichen Zweck eingestellt habe. Herr Professor Sillig beantragt, daß die hohe Säuglingsfürsorge in den Wagenbauwerkstätten vermerkt ist, weil die Ausübung in solchen Werkstätten, in welcher Menge und in welcher Richtung sie die Mühe ihren Säuglingen bringen sollen. So lange diese in der Unterwelt oder überflutet werden, so lange die Heiligkeit in der Unterwelt und Vermeidung der Säuglingsanordnung in den Familien zu wünschen laßt, so lange mit einem Worte die Ernährung der Säuglinge nicht anstandslos von Seiten der verständigen sorgfältig überwacht werde, so lange werde die Aufgabe der besten strukturiert Mühe an der enormen Sterblichkeit unter ihnen nicht viel ändern. Diese Überwachung müsse aber mit Erfolg nur durch speziell ausgebildete Werke geschehen, weil ein allgemeines Schema für die Ernährung von Säuglingen nicht geben laßt und weil es ganz wesentlich darauf ankomme, daß die richtigen Vorrichtungen sofort erfolgen, sobald die ersten leichten Krankheitserscheinungen auftreten. Die rechtzeitige Erkennung der mangelhaften Ernährung des Kindes sei nur möglich, wenn derselbe alle 8 Tage einmal ärztlich untersucht werde. Bei dieser Gelegenheit müßte die für das Kind geeignete Art der Nahrung vom Arzt bestimmt, die für 24 Stunden passende Nahrungsmenge vom Arzt ausgerechnet werden. Nichtüberwachte Säuglinge seien hierzu außer Stande. Obgleich wichtig ist die Bekämpfung der Mütter über die Zeit der Geburt und der Verhinderung der Nahrung, sowie die Ausübung jener über die große Bedeutung der Nahrungsmittel, wie gering. Selbstverständlich ist die Säuglingsfürsorge unter der weitestgehenden Aufsicht unserer Kinderpolitiker. Obwohl in diesen die Patienten sich aus den ärztlichen Kreisen herausziehen, die die Sterblichkeit der Säuglinge, die sich während unter der politischen Aufsicht befinden, sehr gering. Selbstverständlich ist die Säuglingsfürsorge unter der weitestgehenden Aufsicht unserer Kinderpolitiker. Obwohl in diesen die Patienten sich aus den ärztlichen Kreisen herausziehen, die die Sterblichkeit der Säuglinge, die sich während unter der politischen Aufsicht befinden, sehr gering.

Der Magistrat hat den Bescheid durch die heilige Gesundheitskommission begünstigt lassen. Derselbe empfiehlt in einer Bescheinigung, den von Herrn Professor Sillig angebrachten Bericht anzunehmen.

Bei Grund dieses Grundstücks und der Zusage, daß alle Sachverhältnisse der Kommission eingehend waren in der Annahme, die Errichtung der Fürsorgestelle ist ein Versuch, dessen Ausführung sich von selbst empfiehlt, hat der Magistrat beschlossen, den Bescheid des Herrn Professor Sillig anzunehmen. Er hat dabei berücksichtigt, daß die Kosten, auch wenn sie bis zu 1500 Mk., an Gehalt des Fürsorgers 1500 Mk., an Einrichtungsgegenständen 500 Mk., an sonstigen Mühen und zur Ab-

rechnung 150 Mk., zusammen 3000 Mk., also 1000 Mk. mehr als von dem Herrn Antragsteller gefordert werden, so gering sind, daß sie bei dem Haushalt der Stadt Halle nicht in Frage kommen können. Die Vereinwilligkeit, mit der die Stadtvorordneten-Berammlung seit dem Jahre 1902 gegenüber den gleichen Fällen alljährlich zur Abgabe von öffentlichen Mühen anderer zur Verfügung stellte, laßt hoffen, sie werde auch in der hiesigen Sache, in der die Säuglinge der ärmeren Kreise unentgeltliche fürsorgliche Betreuung finden sollen, einen Besuch erwidern, welcher die Herstellung der hohen Sterblichkeit gerade unter den Arbeiterkreisen vermindern und helfen werden können in ihrem Verhältnis zu den hiesigen Kreisen, die sich durch die hohen Sterblichkeitszahlen zu mindern. Handelt es sich doch ebenfalls auch nach dem, nicht bloß die Todesfälle einzufragen, sondern auch künftige Kinder zu erzeugen.

St.-S. Engelke berichtet, daß die Finanzkommission mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen hat, die Mitnahme der Vorlage zu empfehlen, mit man vor einer Beratung über, die noch nicht in Deutschland erprobt ist. Was man jetzt schaffen würde, ist in Halle ohnehin bereits vorhanden, da man zum Glück die hiesige Hilfswissen hat. Die Stadt habe auch keine Veranlassung, für rein finanzielle Ausgaben Opfer zu bringen. Besonders ist Herr Dr. Sillig, daß es dringend zu empfehlen ist, die vorgeschlagene Einrichtung zu treffen.

Überbürgermeister Oberstamt Staudt und Stadtrat Dr. Buch bitten dringend, die Vorlage trotz des abweichenden Beschlusses der Finanzkommission zu genehmigen, oder doch wenigstens äquivalente Sachverhältnisse darüber zu erörtern.

Zu der sich anschließenden eingehenden Beratung sprach der St.-S. Thiele, Stadter, Dr. Kammelt und Stadtrat Dr. Trepelmann waren für die Vorlage, die St.-S. Grote und Guggs entschieden dagegen.

Der Antrag des St.-S. Neher auf Verlegung der Beratung wird abgelehnt.

Darauf wird auch die Magistratsvorlage mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt, ein Antrag des St.-S. Thiele aber, den Magistrat um eine neue Vorlage mit dem notwendigen eingetragenen anderweitigen Material zu ersuchen, mit 25 Stimmen angenommen.

3. Veranlassung bezieht auf Antrag des St.-S. Grote, die Vorlage, betr. Ausbau der Straße A (zwischen Jagdstraße und Straße A) noch einmal an die Kommission zurückzugeben.

4. Veranlassung wird durch die Stadt einmündig zu erklären, daß auf dem Niederlage eine unentgeltliche Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen und darüber eine Wartehalle für die Fahrgäste der städtischen Straßenbahn Halle-Weißenburg, eine Toilettenhalle und ein Mann für eine öffentliche Gesundheitsanstalt errichtet wird. Es sind zu betrachten, die Kosten in Höhe von 14300 Mk. mit 11300 Mk. aus dem gemeindefinanziellen Dispositionsfonds, sowie die Kosten für die Verlegung des Kanals in Höhe von 3500 Mk. aus Kapitel XIII F. für Zierbauten zu berücksichtigen. Was der Magistrat für die Kosten in Höhe von 300 Mk. und für die Wartehalle in Höhe von 100 Mk. für das Jahr mit unter Annahme einer Einprozentigen Verminderung ein Bauaufwand von 8000 Mk. vermindert.

Veranlassung bezieht auf Antrag der Bau- und Finanzkommission (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer und Dittenderger), die Anlage zu betragen, bis die Straßenbahn-Übersetzungen auf dem Niederlage ermöglicht werden.

5. Der Gehilte Wilhelm Götter, bzw. dessen Erben haben beantragt, ihnen für die durch Vertrag vom 4. Mai 1905 festgesetzte Liebesgabe des Landesherren an des Verstorbenen, auf welchem das Reichsamt "Landhaus" steht, eine Geldsumme von 1. Oktober 1906 zu gewähren, da es ausgiebigere erheben, auf dem neuen dem Güterjahren Grundbesitz Vererbungsgeld 10. 95 belegen, über den hiesigen Grundbesitz den gesamten Neubau bis zum 1. April 1906 fertig zu stellen. Als Gegenleistung soll die Liebesgabe des hiesigen Landes erst nach Abrechnung erfolgen. Veranlassung bezieht sich mit diesem Angebot einverstanden. (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer.)

6. Veranlassung genehmigt die Regulierung des Schulhofes Nr. 20, Brunnenstraße 4 und bewilligt hierzu von den unter Kapitel XIII. B. II. 19 des Räumungs-Bausatzes bereits gestellten 900 Mk. ein Betrag von 400 Mk. Da der Schulhof sich leicht vergrößern läßt, wenn der angrenzende kleine Schulgarten abgetragen und zu dem Hofe geschlagen wird, so empfiehlt die Veranlassung für diesen Zweck event. noch 200 Mk. (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer.)

7. Am 31. August 1905 hat im Wahlzimmer der Mittelstraße in der Geschäftsstraße ein Brand stattgefunden. Die Sachverständigen haben sich bereit erklärt, hierfür den Betrag von 2171,50 Mk. zu erheben, dessen Summe zur Wiederherstellung der beschädigten Räume und Wänden, bzw. zur Neubehaltung von Möbelen und Reimitteln dem Magistrat zur Verfügung gestellt wird. (Beckendorfer: St.-S. Guggs.)

8. Durch Beschluß der Stadtvorordneten-Berammlung vom 20. Mai 1905 ist der Magistrat angewiesen worden, die durch Stilllegung des Saal-

saals der Erbenerbente erlangenden und von der Saalenden Straßenbahn-Bau, veranlassung der im Betrag von 3221,11 Mk. einzulagern. Der Beschlusseinstellung dieses Betrag ist noch einmal eine gültige Eintragung verfaßt worden und ist diese auch gegen das Jubiläumsgesetzungen, daß die durch die betreffende Vertragsbestimmung autorisierte Pfandverpfändung für die Zukunft aufgehoben und durch die Verpfändung zur Bildung einer jährlichen Jubiläumsgelds erlegt wird. Zu letzter Zustimmung mit der Stadtvorordneten-Kommission läßt Magistrat den erzielten Vergleich, nach welchem der Stadtvorordnete neben Kosten der Pfandierung der Erbenerbente vom Jahre 1905 ab bis zum Jahre 1920 ein Jahresrente von 3300 Mk. zu zahlen ist, für angenommen. Der Veranlassung erklärt sich mit dem Beschluß eines entsprechenden Beschlusses (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer) mitgeteilt ist einverstanden. (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer.)

9. Wegen die Minderheit der Seite der stimmfähigen Bürger sind 58 Einwendungen erhoben und zwar 40 von solchen Personen, die die Schulheiligenverpflichtung nicht hatten, 8 die Ausländer sein wollen und die entweder keine Einreise bezahlt, noch kein Jahr in Halle gewohnt oder Nennunterzeichnung erhalten haben sollen. Die meisten Einwendungen werden auf Grund nachträglicher Feststellungen ohne Erklärung als begründet erklärt. Eine längere Debatte hat sich nur an die am wenigsten wichtige Frage, ob solche Personen, welche noch vor der Wahl das 24. Lebensjahr erreichen, nachbestimmt sind, oder ob nur solche in die Liste aufgenommen sind, die bis zum 24. Lebensjahre 24 Jahre alt werden. Der Reichsrat St.-S. Dr. Reich vertritt die Ansicht, daß nachteillos nur solche Personen in die Liste der stimmfähigen Bürger eingetragen werden dürfen, die bis zum 24. Lebensjahre alle gesetzlichen Bedingungen eines Bürgers haben, während St.-S. Thiele meint, daß nachbestimmt ist, wer vor dem Tage der Wahl 24 Jahre alt wird. Die Veranlassung erfolgt mit geringer Mehrheit den Antrag des St.-S. Thiele zum Beschluß.

Obgleich genehmigte die Veranlassung noch, daß für die städtische Steuerverwaltung Büroraum in dem Hause Große Märkerstraße 22 gemietet werden. (Beckendorfer: St.-S. Kämmerer.)

Marktbericht.

Table with market prices for various goods like wheat, flour, and oil. Columns include item names and prices in marks and cents.

NESTLE'S Kinder-mehl. Albwährende Nahrung für Kinder, Kranke, Genesende, Verhütung u. heiligt-Diarrhoe, Breuchruhen u. Darmkatarrh.

Zum Kriegführen gehören drei Dinge: Geld, Weisheit und Geduld. Kalodont. Überall zu haben. Unentbehrliche Zahn-Crème.

Die Propaganda-Woche. Gardinen • Portieren • Teppiche etc. beginnt am Mittwoch den 27. September und endet mit Dienstag den 3. Oktober. Sehr vorteilhafte Kaufgelegenheit. Nur erstklassige Qualitäten zu ganz besonders billigen Preisen.

H. C. Wedd-Pönicke, Halle a. S. Leipzigerstr. 6, part. I, II, III, u. IV. El. Elektr. Personenfahrstühle. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050927039/fragment/page=0001







